



Information

(alle Angaben ohne Gewähr)

zur Verbands - Haftpflicht - Versicherung

Versicherte Risiken: Satzungsgemäße Aktivitäten und Maßnahmen wie z. B.:

- Sitzungen, Tagungen, Kongresse, Zusammenkünfte, Seminare, Kurse, Führungen, Exkursionen, Lehrgänge, Ausbildungen (ohne Praktika)
- Wettbewerbe wie Schachturniere u. ä., nicht organisierter Verbandssport
- Umweltaktionen, Reinigungsaktionen, Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung von Gewässern oder Grundstücken
- eigene Veranstaltungen und Vereinsfeste bis max. 1.000 Teilnehmer, Besucher und Gäste einschl. Ausschank und Gastronomie
- Konzerte, Musik-, Tanz- und Theaterveranstaltungen, Kulturtage, inkl. Proben und Auftritte (Open-Air-Festivals bitte anfragen)
- Auf- und Abbau von Zelten, Bühnen, u. ä.
- Teilnahme an Um- und Festzügen einschl. Tieren und Kutschen (aber keine KFZ)
- Teilnahme an Messen, Ausstellungen, Flohmärkten, u. ä.
- Jugendarbeit, d. h. die Betreuung von Kindern, Schülern und Jugendlichen inkl. der Verletzung der Aufsichtspflicht gem. § 832 BGB
- Freizeitmaßnahmen, Fahrten, Reisen (ohne Haftung nach dem Reisevertragsrecht)
- Eigentum, Miete, Pacht und Nutznießung von Grundstücken, Gebäuden, Sälen und Räumlichkeiten (Verkehrssicherungspflicht, Streu- und Räumspflicht)
- Besitz und Betrieb von Geschäftsstellen, Verwaltungen u. ä.
- Besitz und Betrieb von Vereins- und Jugendheimen, (nur für eigene Mitglieder)
- Vermietung / Verpachtung von vereinseigenen Grundstücken und Gebäuden
- Besitz, Unterhaltung und Nutzung von Wasserfahrzeugen inkl. motorbetriebenen Booten bis zu einer max. Leistung von 5 kw
- Als Bauherr oder Unternehmer von Baumaßnahmen bis zu einer Bausumme von 1 Mio. €
- Lagerung von geringfügigen Mengen gewässerschädlicher Stoffe und Flüssigkeiten, Umwelthaftpflicht
- Prüfung der Haftpflichtfrage, Befriedigung der berechtigten und die Abwehr von unberechtigten Ansprüchen

Versicherungsumfang

- Schäden gegenüber Dritten durch ein fahrlässiges Verschulden der mitversicherten Personen (siehe Ziffer 3),
- Schadensersatzansprüche bei Verletzung der Aufsichtspflicht der Betreuer an und durch Minderjährige, Verletzung der Sorgfaltspflicht gegenüber Dritten bei der Auswahl der Betreuer durch den Vorstand
- Mietsachschäden, das sind Schäden an gemieteten unbeweglichen Sachen (Immobilien) und auch an gemieteten oder geliehenen (auch unentgeltlich überlassenen) beweglichen Sachen (dies gilt aber nicht für Kfz) in der Abweichung von § 4 Abs. 6 a AHB

- Tätigkeitsschäden
- Allmählichkeits- und Abwasserschäden
- Arbeitnehmergleichstellungsgesetz (AGG)
- Be- und Entladeschäden an fremden Kraftfahrzeugen (aber nicht mit Radladern oder Gabelstaplern), Abwasserschäden
- Leitungsschäden
- Belegschaftshabe und Schlüsselverlust

Versicherungssummen:

5.000.000,00 €	pauschal für Personen und/oder Sachschäden
300.000,00 €	für Vermögensschäden
2.000.000,00 €	für Schäden an gemieteten unbeweglichen Sachen (Gebäude)*
10.000,00 €	für Schäden an gemieteten, geliehenen beweglichen Sachen
5.000.000,00 €	für Allmählichkeits- und Abwasserschäden
1.000.000,00 €	für Schäden an fremden Kraftfahrzeugen durch Be- und Entladen
25.000,00 €	AGG
20.000,00 €	für Belegschaftshabe
20.000,00 €	für den Verlust von Dienstschlüsseln
5.000.000,00 €	pauschal für Umwelt-basis-Haftpflicht sowie Umweltschäden

* im Rahmen des Regressverzichtsabkommens

Selbstbeteiligung:

für Schäden an gemieteten, gepachteten, geliehenen Gebäuden, Räumen und an beweglichen Sachen; Allmählichkeits- und Abwasserschäden; Schäden an KFZ durch Be- und Entladen; Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden; Schäden an der Belegschaftshabe; Verlust von Dienstschlüsseln:

10 %, mind. 50,00 €, max. 500,00 €

für Leitungsschäden: 20 %, mind. 100,00 €, max. 2.000,00 €

für die Umwelt-Haftpflicht: pauschal 2.000,00 €

Wichtige Ausschlüsse:

- Schäden durch Vorsatz oder durch mutwillige Beschädigung
- Schäden durch Diebstahl oder Abhandenkommen von Sachen
- Schäden durch den Gebrauch von Kraftfahrzeugen aller Art, gilt auch für Luft- oder Wasserfahrzeugen (ausgenommen Ruderboote und Kanus), Achtung: hierunter fällt nicht nur das Fahren bzw. Führen und Halten, sondern auch z. B. das Ein- und Aussteigen
- Schäden an Leasinggeräten bzw. an Geräten und Anlagen, die ständig dem Verein zur Nutzung überlassen wurden (diese können über eine Elektronik-Versicherung abgesichert werden).
- Glasbruchschäden, wenn die versicherte Organisation die Räume gepachtet oder gemietet hat und dort ständig vor Ort ist (dann kann dafür eine eigene Glasbruch-Versicherung abgeschlossen werden).

Wichtige Hinweise:

- bei Schadensmeldung umgehende Meldung in den Geschäftsstellen der BJB e.V.
- keine Pauschalität, immer Einzelfallprüfung der Versicherung
- bei größeren Veranstaltungen vorher den Versicherungsschutz abklären
- eine eigene Veranstalterhaftpflichtversicherung für große Veranstaltungen abschließen von Vorteil